

Communiqué



An die Medien der Deutschschweiz

Basel, 4. September 2007

Bewilligte Gentech-Freisetzungsvorhaben

Zu schwache Auflagen

Die Auflagen des Bundesamtes für Umwelt BAFU für die Freisetzungsvorhaben mit Gentech-Weizen sind weder streng noch genügend. Pro Natura lehnt unter diesen Umständen Versuche mit Kulturweizen ausserhalb von Gewächshäusern ab.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat am 4. September die Gesuche der Uni Zürich und der ETH für Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch verändertem Weizen unter Auflagen bewilligt. Diese Auflagen erfüllen die Minimalanforderungen an Rahmenbedingungen für solche Versuche nicht. Viele der beschlossenen Auflagen sind so selbstverständlich, dass sich Pro Natura fragt, warum diese überhaupt als zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden mussten. Beispielsweise: «Absicherung des Geländes durch Zaun, Beschilderung ‚Betreten verboten‘ (...)» oder «Reinigung von Maschinen und Geräten nach Gebrauch vor Ort».

Entsprechen nicht dem Gentechnik-Gesetz

Zudem verlangt das Gentechnik-Gesetz GTG unmissverständlich ausgewertete Vorversuche in geschlossenen Systemen – zum Beispiel in Gewächshäusern – bevor eine Bewilligung für Freisetzungsvorhaben erteilt werden kann. Das Stufenprinzip des GTG – zuerst Labor, dann Gewächshaus und erst dann Freisetzung – ist bei den Bewilligungen des BAFU nicht eingehalten.

Gentechforschung während des Gentech-Moratoriums soll möglich sein. Das Gentechnik-Gesetz mit seinen sinnvollen Sicherheitsregelungen und mit seinem Stufenprinzip muss dabei aber unbedingt eingehalten werden. Insgesamt bezweifelt Pro Natura, dass die geplanten Freisetzungsvorhaben mit Weizen Antworten auf die drängenden Fragen der Schweizer Landwirtschaft bringen werden. Das Weizen-Projekt zielt an den Forschungsbedürfnissen der Praxis vorbei.

(1669 Zeichen)

Weitere Auskünfte:

Marcel Liner, Projektleiter Landwirtschaftspolitik, Tel. 061 317 92 40, marcel.liner@pronatura.ch

Dieses Communiqué erscheint auch in französischer Sprache und unter www.pronatura.ch

